

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Geschäftszeichen	
Name, Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)	
Anschrift des Antragstellers	

Angaben zur/m leistungsberechtigten Schüler/Schülerin:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name der Schule und Anschrift	
Bildungsgang und Klasse	

Die kürzeste Wegstrecke (Fußweg) zwischen Wohnort und Schule beträgt: _____ Kilometer

Mein Kind nutzt für den Schulweg:

Bus/Bahn (öffentl. Nahverkehr) Schülertransport Sonstiges: _____

Haben Sie **drei und mehr** Kinder, welche auf Schülerbeförderung angewiesen sind?

Nein Ja, _____ (Anzahl der Kinder)

Hinweise:

- Schülerbeförderungskosten sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, d.h. ab dem 3. Kind gilt für dieses und weitere Kinder im Landkreis Göppingen eine Befreiung der Schülerbeförderungskosten.
- Es werden maximal die Kosten, für den Filsland-Zeitkartenpass (blaue Berechtigungskarte) übernommen. Wird eine Fahrkarte zum regulären Fahrpreis erworben, ist die eventuell entstehende Differenz selbst zu tragen.

Für den Schüler/die Schülerin entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von (monatlich) Euro/monatlich

Die Überweisung soll auf folgendes Konto erfolgen: (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)	
IBAN (22-stellig)	
Name Empfänger (Kontoinhaber/in)	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
BIC (11-stellig)	

Ich (mein Sohn/meine Tochter) besucht die o.g. Schule. Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern die Leistung. Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann das Landratsamt Göppingen Nachweise über die Verwendung verlangen - bewahren Sie daher die **Zahlungsbelege** auf. Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Göppingen die zur Bearbeitung erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde die Schule und die Anbieter von Schülerbeförderung (u.a. Filsland-Mobilitätsverbund) daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages sein kann. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Göppingen widerrufen werden.

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Von der Schule auszufüllen / Bestätigung der Schule

Der/die oben genannte Schüler/in besucht(e) an unserer Schule

im Schuljahr _____

die Klassenstufe _____

Der Schüler/die Schüler hat für das o.g. Schuljahr ein Filsland-Schüler-Abo beantragt:

Ja Nein

Der Schüler/die Schülerin hat für das o.g. Schuljahr einen Filsland-Zeitkartenpass (blaue Berechtigungskarte) gekauft:

Ja Nein

Wurde der/die Schüler/in auf das Verfahren „blaue Berechtigungskarte“ hingewiesen:

Ja Nein

Hinweis zur Kostenübernahme:

Es werden maximal die Kosten, für den Filsland-Zeitkartenpass (blaue Berechtigungskarte) übernommen. Wird eine Fahrkarte zum regulären Fahrpreis erworben, ist die eventuell entstehende Differenz selbst zu tragen.

Wurde die Befreiung ab dem 3. Kind beantragt und wenn ja, für welches Kind/welche Kinder:

Nein Ja, für _____ (Name des/der Kindes/r)

Hinweis zur Kostenbefreiung ab dem 3. Kind:

Schülerbeförderungskosten sind nur für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, d.h. ab dem 3. Kind gilt für dieses und weitere Kinder im Landkreis Göppingen eine Befreiung der Schülerbeförderungskosten.

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift

Informationen zur Schülerbeförderung

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, welche die **nächstgelegene** Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. *Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.* In der Regel kann nur berücksichtigt werden, wenn für den Weg zur Schule tatsächlich kostenpflichtige Verkehrsdienstleistungen (z.B. privater Schultransport) oder öffentliche Verkehrsmittel (Schulbus, Linienbus, Bahn, etc.) genutzt werden.

Wie wird die Leistung erbracht?

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird in der Regel direkt mit Ihnen abgerechnet.

Was ist zu beachten?

Die Leistung muss für jedes Kind gesondert nachgewiesen werden. Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann das Landratsamt Göppingen Nachweise über die Verwendung verlangen. Bitte bewahren Sie daher die **Zahlungsbelege** auf.